Konzessionsvergabeverfahren zur Übertragung der Dienstleistungskonzessionen zur Durchführung des Luftrettungsdienstes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2027 bis 2045 auf Konzessionsnehmer

Zusammenstellung der eingegangenen Bieteranfragen und -antworten, die Eignungskriterien betreffend

Stand: 25. Juni 2025 – Bieterinformation Nr. 2

Sachverhalt bzw. Gegenstand der Bieteranfrage

Referenzen

In Abschnitt V. Ziffer 12. der Anlage 3 Eignungskriterien wird mindestens eine einschlägige Referenz zum Nachweis einer "im wesentlichen mangelfreien Ausführung vergleichbarer Leistungen" gefordert. Die Vergleichbarkeit wird u.a. davon abhängig gemacht, dass "die erbrachten Leistungen der Luftrettung [...] ihrer Art nach folgende Leistungsmodalitäten aufweisen: [...] "(2) Instrumentenflug und Flug mit technischen Hilfsmitteln zur hinreichenden Verbesserung der visuellen Wahrnehmung der Umgebung in Dunkelheit oder Dämmerlicht (Nachtsichtgeräte)". Zudem ist im Formblatt "Referenzen" (Anlage 3-1-6) u.a. anzugeben, wie viele Einsätze im Referenzzeitraum im "Instrumentenflug und Flug mit technischen Hilfsmitteln zur hinreichenden Verbesserung der visuellen Wahrnehmung der Umgebung in Dunkelheit oder Dämmerlicht (Nachtsichtgeräte)" erfolgt sind. Nach Kenntnis des Bieters ist derzeit an keinem Luftrettungsstandort in Deutschland der Instrumentenflug Teil der Leistungsmodalität. Entsprechende IFR-Verfahren sind durch die Deutsche Flugsicherung für den Luftrettungsdienst bis dato nicht zugelassen. Der Betrieb in der fliegerischen Nacht erfolgt aktuell i.d.R. durch den Einsatz von NVIS (Night Vision Imaging System) und wird durch alle deutschen Luftrettungsbetreiber sicher durchgeführt. Gehen wir daher Recht in der Annahme,

1.1) dass für die Lose 2-4 mindestens eine Referenz vorgelegt werden muss, die entsprechend der Leistungsmo-

Antwort der Vergabestelle

Zu den Eignungsanforderungen (Referenzen)

Zu 1.1: Die Anforderungen an die Referenzen für die besonderen Flugregeln bezüglich Flügen bei Dämmerung oder Dunkelheit können sowohl über die Durchführung von Einsätzen nach Instrumentenflugregeln als auch nach Sichtflugregeln "mit technischen Hilfsmitteln zur hinreichenden Verbesserung der visuellen Wahrnehmung der Umgebung" belegt werden. Beide Durchführungsvarianten werden gleichermaßen anerkannt.

Zu 1.2: Das zur Frage 1.1 Gesagte betrifft alle Luftrettungsstationen bzw. Lose gleichermaßen, also unabhängig davon, ob im 24-Stunden- oder Randzeitbetrieb gearbeitet wird.

Wir stellen zu 1.1 und 1.2 ein entsprechend geändertes Dokument "3_Eignungskriterien_20250528" in einer neuen Version der Vergabeunterlagen bereit.

Zur Leistungsbeschreibung

Zu 1.3: [...]

Sac	hverhalt bzw. Gegenstand der Bieteranfrage	Antwort der Vergabestelle
	dalitäten der Lose 2-4 einen Betrieb einer Luftrettungsstation in den Tagesrandzeiten und in der fliegerischen Nacht unter Einsatz von NVIS mit Angabe der Einsätze unter NVIS-Bedingungen umfasst? 1.2) dass für Los 1 eine Referenz vorgelegt werden muss, die entsprechend der Leistungsmodalitäten des Loses 1 einen Betrieb eines Intensivtransporthubschraubers im 24h-Betrieb unter Einsatz von NVIS mit Angabe der Einsätze unter NVIS-Bedingungen umfasst? 1.3) []	
2	[]	
3	Formblatt 3-1-1 Bietereckdaten Wir bitten um Bestätigung, dass nur selbständige (im Handelsregister eingetragene) Zweigniederlassungen auf dem Formblatt 3-1-1 Bietereckdaten anzugeben sind und keine bloßen Betriebsstätten, also beispielsweise (alle) vom Bieter betriebene(n) Luftrettungsstationen.	Auf dem Formblatt sind die Niederlassungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ZPO anzugeben.
4	Bescheinigung über ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge Auf Seite 3 der Anlage 3 – Eignungskriterien (Stand 28.05.2025) findet sich in den Zeilen 100 ff. folgender Hinweis: "Hinweis: Bescheinigungen sind in vielen Fällen nur dann gültig, wenn sie im Original vorgelegt werden. Ein solcher Vorbehalt muss sich aus der Bescheinigung selbst ergeben. In diesem Fall ist die Vorlage einer Kopie der Bescheinigung nicht ausreichend!" Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, ob es im Falle einer Nachforderung als hinreichend angesehen wird, wenn die in den Eignungskriterien unter Ziffer 7 geforderten	Soweit die Bescheinigung nur gültig ist, wenn sie im Origial vorgelegt wird, ist die Vorlage einer digitalen Version der Bescheinigung nicht ausreichend. Im Falle einer Nachforderung von Unterlagen wird der Konzessionsgeber den Bieter in dem Nachforderungsschreiben über den korrekten Weg der Einreichung hinweisen.

Sachverhalt bzw. Gegenstand der Bieteranfrage		Antwort der Vergabestelle
	Bescheinigungen im Original eingescannt und im PDF-Format elektronisch eingereicht werden. Oder ist in diesen Fällen eine gesonderte Vorlage des Papieroriginals erforderlich, sofern sich aus der Bescheinigung selbst ein entsprechender Vorbehalt ergibt?	
5	Formblatt 3-1-8 "Personalbedarfsberechnung" (Angaben zum Personalbedarfssoll) In Anlage 3-1-8 "Personalbedarfsberechnung" wird auf Seite 1 die Angabe der "Summe aller Rettungsmittel" (rechte Spalte) gefordert. Dies erscheint im aktuellen Kontext nicht sachgerecht, da eine Summenbildung hier nicht plausibel ist. Wir bitten um entsprechende Klarstellung bzw. Korrektur.	Ja, eine Summenangabe ist in diesem Formblatt obsolet. Wir stellen zu 5. ein entsprechend geändertes Dokument "3-1-8_Personalbedarfsberechnung_20250625" in einer neuen Version der Vergabeunterlagen bereit.
6 bis 14	[]	
15	Eignungskriterien: Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit Gemäß Ziffer 10. c der Eignungskriterien ist für die Lose 1 und 4 ein Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für die Erfüllung der Ertüchtigungsmaßnahmen gefordert. Ein den genannten Anforderungen entsprechender Nachweis ist als Mindestanforderung und damit als Eignungskriterium definiert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass der Nachweis nicht nur auf Anforderung, sondern verpflichtend mit der Angebotsagbane vorlzulegen ist?	Wie in Ziffer 10 lit. c der Eignungskriterien ausgeführt, ist der Nachweis nur vom für den zuschlag vorgesehenen Bieter auf gesonderte Anforderung des Konzessionsgebers vorzulegen (vgl. Zeilen 189 und 190 der Eignungskriterien).
16	[]	
17	Formblatt "Referenzen" Wir bitten um Bestätigung, dass Personalverleiher bzw. Arbeitnehmerüberlasser, die dem Bieter (lediglich) Personal zur Verfügung gestellt haben (beispielsweise im Rahmen der Notarztgestellung) nicht als Personalverleiher / Dritte gesondert	Zunächst weisen wir darauf hin, dass die hier aufgeworfene Thematik für die Bewertung der Vergleichbarkeit der Referenzleistung mit den hier zu vergebenen Leistungen nach Art und Umfang von Bedeutung ist. Insoweit hat die Landesdirektion in Ausübung pflichtgemäßen Beurteilungsermessens entschieden, dass es für die Beurteilung der Vergleichbarkeit in Bezug auf die Durchführung der Referenzleistungen mit Piloten

Sac	hverhalt bzw. Gegenstand der Bieteranfrage	Antwort der Vergabestelle
	anzugeben / kenntlich gemacht werden müssen, nachdem die Referenztätigkeit in diesem Falle dem Bieter selbst zuzurechnen ist, der das ihm zur Verfügung gestellte Personal entsprechend eingesetzt hat.	und/oder Notärzten nicht entscheidend darauf ankommt, ob dem Einsatz dieses Personals im Referenzauftrag eine Arbeitnehmerüberlassung/Personalleihe zugrunde liegt, weil es sich hierbei um eine verbreitete Form der Leistungserbringung handelt und es wegen der häufig regionalen (Ein-)Bindung solchen Personals in die Leistungserbringung in der Luftrettung zu einer unter Wettbewerbsgesichtspunkten unverhältnismäßigen Beschränkung referenzierbarer Aufträge mit der Folge kommen könnte, dass nur regional bereits tätige Anbieter diese Forderung erfüllen könnten. Das gilt in dieser Weise allerdings nicht für das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal (bzw. TC HEMS), das üblicherweise ganz überwiegend direkt beim Leistungserbringer beschäftigt wird. Daher kann die Anfrage nur für Piloten und das notärztliche Personal bestätigt werden. Soweit für die Ausführung einer Referenzleistung von Personalverleihern entliehene(s) TC HEMS bzw. nichtärztliches Rettungsdienstpersonal eingesetzt worden ist, ist das im Referenzbeschrieb des Bieters kenntlich zu machen. Solches im Referenzauftrag eingesetztes Personal kann im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Referenzleistung nur unter den ab Zeile 305 bzw. 393 der Eignungskriterien (Fassung 25.06.2025) erläuterten Maßgaben Berücksichtigung finden. Wir haben dazu diese Erläuterungen im Dokument Eignungskriterien ergänzt und dort auch klargestellt, dass diese Modalitäten in gleicher Weise für die im Los 4 zugelassene Referenzalternative gelten (Einschub ab Zeile 392 neu). Insoweit weisen wir darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des OLG Düsseldorf bei einem Einsatz von entliehenem Fachpersonal (Arbeitnehmerüberlassung) der Fall einer Eignungsleihe im Sinne von § 47 Abs. 1 VgV vorliegt.
18 bis 19	[]	
20	Eignungskriterien Im Hinblick auf die Anlage 3 (Eignungskriterien) dort Ziffer 18. (Konzept zu organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Leistungsdurchführung) wird um Mitteilung gebeten, ob sich die erforderlichen Angaben hier im Nachweis der/dem Konzept zur Beschaffung bzw. dem Vorhanden oder Rettungshubschrauber Ziffer (aa) und dem Nachweis über das Vorhandensein einer Werft (bb) beschränkt oder ob, wenn ja welche weiteren Angaben/Nachweise hier vorzulegen	Der Bieter hat zum Nachweis der Eignungsanforderungen aus Ziffer 18 der Eignungskriterien das Formblatt 3-1-11 ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen und die dort vorlangten Nachweise beizufügen. Dort nicht verlangte Angaben und Nachweise hat der Bieter nicht vorzulegen. Die Annahme, dass die Angaben im Hinblick auf eine (vom Bieter erstrebte) Zuschlagserteilung zu machen sind, ist korrekt.

Sachverhalt bzw. Gegenstand der Bieteranfrage		Antwort der Vergabestelle
	sind. Wir bitten darüber hinaus um Bestätigung, dass Angaben lediglich aus Sicht des Bezuschlagten, die Leistung übernehmenden Auftragnehmer/Konzessionärs zu machen sind.	
21 bis 26	[]	